

99018149261003, 99018149261003

Als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in einem freien reglementierten Beruf anzeigen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414721504/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018149261003, 99018149261003
Leistungsbezeichnung I	Als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in einem freien reglementierten Beruf anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in einem freien reglementierten Beruf anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Psychotherapeut, Freie reglementierte Berufe, Psychotherapeutin, Grenzüberschreitende Dienstleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_17.html
Teaser	Wenn Sie als Bürger eines EU-Mitgliedstaates/Vertragsstaates/gleichgestellten Staates vorübergehend eine grenzüberschreitende Tätigkeit in einem freien reglementierten Beruf ausüben (ohne Niederlassung in Deutschland), muss dies alle zwölf Monate erneut angezeigt werden.
Volltext	<p>Wenn Sie als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehöriger eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz einen freien reglementierten Beruf, zu dessen Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, haben Sie dies alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige bei der zuständigen Stelle wiederholt anzuzeigen.</p> <p>Zu den freien reglementierten Berufen zählen der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ärztliche Beruf, der zahnärztliche Beruf, der tierärztliche Beruf, Apotheker, sowie Psychotherapeuten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sollten Änderungen eingetreten sein, ist einer oder sind mehrere der folgenden Nachweise zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Staatsangehörigkeit • Nachweis der beruflichen Qualifikation, die für die Ausübung des Berufs in dem anderen Mitgliedstaat, dem anderen Vertragsstaat oder dem gleichgestellten Staat, in dem die dienstleistungserbringende Person niedergelassen ist, erforderlich ist <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung, dass der dienstleistungserbringenden Person die Ausübung dieser Tätigkeit nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist und dass die dienstleistungserbringende Person nicht vorbestraft ist <p>Als Psychotherapeut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass zum Zeitpunkt ihrer Vorlage die dienstleistungserbringende Person rechtmäßige in einem anderen Mitgliedstaat, in einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat als Psychotherapeut niedergelassen ist, oder <ul style="list-style-type: none"> • einen Nachweis in beliebiger Form darüber, dass die dienstleistungserbringende Person den Beruf der des Psychotherapeuten während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens ein Jahr lang in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten, in einem oder mehreren anderen Vertragsstaaten oder in einem oder mehreren gleichgestellten Staaten rechtmäßig ausgeübt hat <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Auskunft über einen bestehenden Versicherungsschutz im Rahmen einer Berufshaftpflicht und erforderlichenfalls geeignete Nachweise
Voraussetzungen	<p>Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Staatsangehörige oder Staatsangehöriger

Modul	Sachverhalt
	<p>eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Vertragsstaates, dem Deutschland und die Europäische Gemeinschaft oder Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind zur Ausübung des Berufs in einem anderen Mitgliedstaat, einem anderen Vertragsstaat oder einem gleichgestellten Staat berechtigt sowie in diesem Mitgliedstaat, anderen Vertragsstaat oder gleichgestellten Staat rechtmäßig niedergelassen • Der Beruf wird nur vorübergehend und gelegentlich ausgeführt, also nicht auf Dauer.
Kosten	<p>Richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie zeigen die Fortsetzung der grenzüberschreitenden Erbringung der Dienstleistung bei der zuständigen Stelle an • Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob alle Voraussetzungen für die Anzeige über die Fortsetzung der Erbringung Ihrer Tätigkeit erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	<p>Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.</p>
Frist	<p>Die Anzeige der Fortsetzung hat alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige zu erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Sie müssen wesentliche Änderungen von Umständen, die die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen, bei der zuständigen Behörde anzeigen und durch Unterlagen nachweisen.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)</p> <p>Verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Bestätigung • Die vorübergehende grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen (ärztlicher Beruf) ist anzeigepflichtig; Die Anzeige muss alle zwölf Monate formlos wiederholt werden • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in einem freien reglementierten Beruf anzeigen, As a psychotherapist, continue to provide cross-border services in a liberal regulated profession</p>